

## Antrag / Genehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers

*Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr vollendet.*

Name:		Vorname:	
Anschrift:			
Personalausweisnummer:		Telefon:	
		Fax:	

Zustimmung durch den Grundstückseigentümer	Datum: liegt vor
	Unterschrift:

Anlass des Lagerfeuers:	
-------------------------	--

Wo soll das Lagerfeuer abgebrannt werden? (Genaue Standortbeschreibung)	
--	--

Wann soll das Lagerfeuer stattfinden:	Datum:
	Uhrzeit:

### Dem Antragsteller ist bekannt, dass nachstehende Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind:

1. Mindestsicherheitsabstand 100 m zu Waldgebieten und 10 m zu Gebäuden und brennbaren Gegenständen.
2. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen bzw. darf es nicht angezündet werden.
3. Rückstände sind restlos abzulöschen und mit der Asche zu entsorgen.
4. Es darf nur **unbehandeltes, trockenes** Holz verbrannt werden.
5. Starke Rauchentwicklung zu Wohn- und Erholungsgebieten, sowie zu Verkehrsanlagen ist zu vermeiden.
6. Geeignete Löschgeräte und Löschmittel sind bereitzuhalten.
7. Die Feuer dürfen nicht der Abfallentsorgung dienen.
8. Das Brennmaterial darf frühestens einen Tag vor dem Abbrandtermin bereitgestellt werden.
9. Darüber hinaus gehende Anweisungen der Feuerwehr sind unbedingt einzuhalten.
10. **Die Grundfläche des Lagerfeuers darf im Durchmesser ca. 2,50 Meter nicht überschreiten.**

Antragsteller / in:	Datum:
	Unterschrift:

### Genehmigungsvermerk:

Das Lagerfeuer wird genehmigt.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung der obengenannten Bestimmungen, ein kostenpflichtiger Einsatz der Feuerwehr entstehen kann.

Für die vorgenannte Ausgenehmigung nach § 13 i.V.m. § 19 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Riesa gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen, sowie der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern – Stadtordnung vom 24. Juli 2006 wird gem. §§ 1, 2, 3 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 4. Januar 2000 – Verwaltungskostensatzung – in der Fassung der 6. Änderung vom 9. März 2009 wird nachfolgende Gebühr festgelegt.

Gebühr von 10,00 € wurde entrichtet:	Ja:		Nein:	
--------------------------------------	-----	--	-------	--

Genehmigung erteilt:	Datum:
	Unterschrift:
	Stempel: